



**Fachanforderungen
Deutsch**
für die Abiturprüfung ab 2016
im Fach auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau
des Beruflichen Gymnasiums

September 2013

Impressum

Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Deutsch des Beruflichen Gymnasiums – zur Erprobung

Herausgeber:
Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

in Kooperation mit dem
Landesseminar Berufliche Bildung am
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen
www.iqsh.schleswig-holstein.de

© MBW September 2013

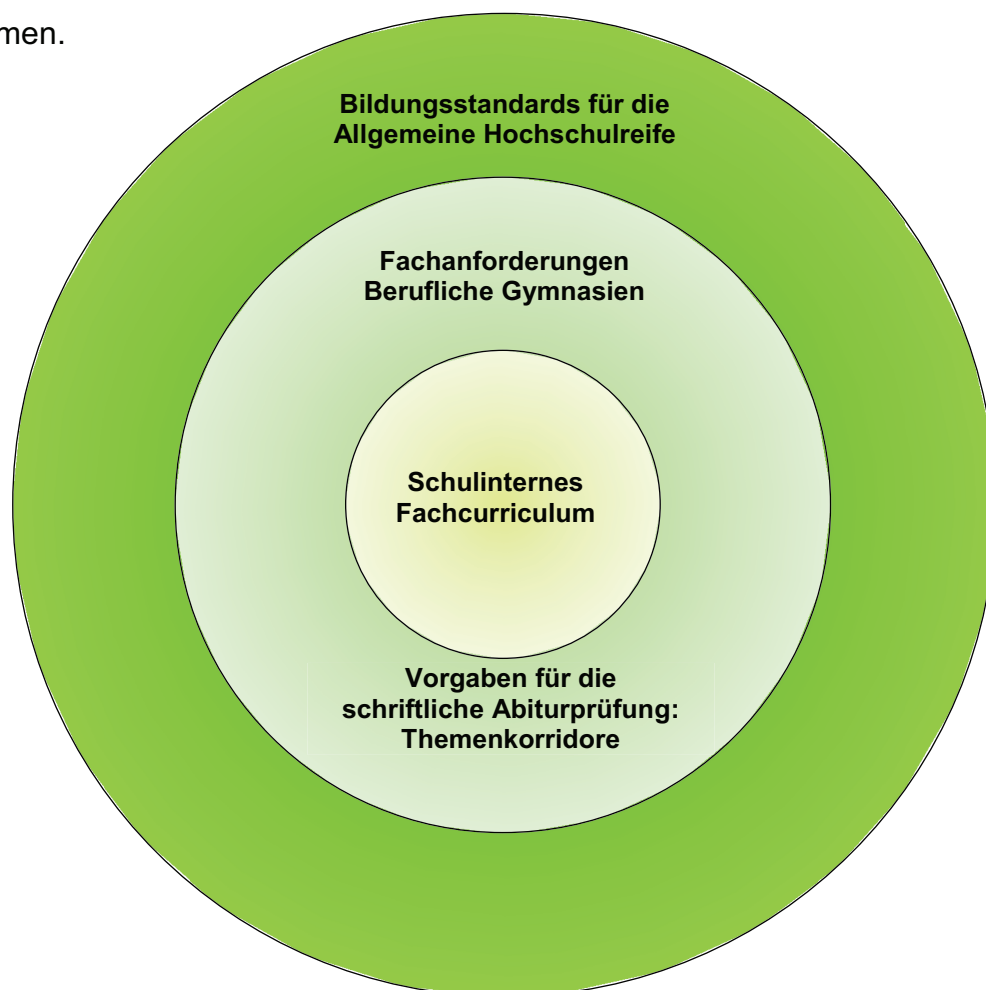
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Fachliche Konkretisierungen	7
1.1	Das Fach Deutsch im Beruflichen Gymnasium	7
2	Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung im Fach Deutsch	8
2.1	Fachliche Qualifikation für mündliche und schriftliche Prüfungsaufgaben	8
2.2	Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch	10
2.2.1	Schreibformen	10
2.2.2	Aufgabenarten	11
2.2.3	Erstellen der Prüfungsaufgabe	15
2.2.4	Bewertung der Prüfungsleistung.....	16
2.3	Die mündliche Abiturprüfung im Fach Deutsch	18
2.3.1	Aufgabenstellung und Gestaltung.....	18
3	Anforderungen an zentrale Textformen	20
3.1	Textbezogenes Schreiben.....	20
3.1.1	Interpretation eines literarischen Textes.....	20
3.1.2	Analyse eines pragmatischen Textes – Analyse eines Sachtextes (erklärend–argumentierend)	24
3.1.3	Erörterung literarischer Texte – Literarische Erörterung (erklärend–argumentierend)	25
3.1.4	Erörterung pragmatischer Texte – Texterörterung (erklärend-argumentierend).....	26
3.2	Materialgestütztes Schreiben	27
3.2.1	Materialgestütztes Verfassen informierender Texte	27
3.2.2	Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte	28

Zu diesen Fachanforderungen

Die vorliegenden Fachanforderungen für die Beruflichen Gymnasien schaffen den verbindlichen curricularen Rahmen für den Unterricht im Fach Deutsch auf der Basis der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife vom 18.10.2012. Die Fachanforderungen für das Fach Deutsch in Beruflichen Gymnasien integrieren den Lehrplan von 2008 mit den Fachanforderungen, die in den Abschnitten II und III ab 2013 gleichermaßen für Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Gymnasien gelten. Sie bilden gemeinsam mit den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung für Berufliche Gymnasien (Themenkorridore) eine Schnittstelle zwischen Bildungsstandards und schulinternem Fachcurriculum. Der Lehrplan (Abschnitt I) enthält die Anforderungen an die fachliche Arbeit mit Blick auf die Abiturprüfung in Deutsch. Der Abschnitt II enthält Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung im Fach Deutsch und der Abschnitt III konkretisiert die Anforderungen an zentrale Textformen.



Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife sind die Grundlage der Fachanforderungen. Damit tragen sie zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in der Sekundarstufe II bei. .

1 Fachliche Konkretisierungen

1.1 Das Fach Deutsch im Beruflichen Gymnasium

Es gilt der Lehrplan Deutsch für die Sekundarstufe II - Berufliches Gymnasium - (Stand: August 2008).

2 Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung im Fach Deutsch

Für die Abiturprüfung gelten die vorliegenden Fachanforderungen auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK i. d. g. F.), der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK i. d. g. F.), der „Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ (Beschluss der Kulturlministerkonferenz vom 18.10.2012) und der darin enthaltenen Hinweise zur Prüfungsdurchführung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Fach Deutsch sowie der einschlägigen Verordnungen. Im Folgenden wird verbindlich festgelegt, welche Arten von Aufgaben in der Abiturprüfung in Schleswig-Holstein gestellt werden können, in welcher Weise die erwarteten Schülerleistungen zu beschreiben und nach welchen Kriterien die erbrachten Abiturprüfungsleistungen zu bewerten sind.

2.1 Fachliche Qualifikation für mündliche und schriftliche Prüfungsaufgaben

In der Abiturprüfung wenden Schülerinnen und Schüler die fachbezogenen Kompetenzen (Wissen und Können) der Bildungsstandards zur Lösung von Aufgaben an. In den fachspezifischen Domänen „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ stellen sie ihre Kompetenzen aus den Bereichen „Lesen“, „Schreiben“ und „Sprechen und Zuhören“ unter Beweis. Die Schülerinnen und Schüler weisen nach, dass sie sowohl ausgeprägte produktive und rezeptive Text- und Gesprächskompetenz als auch literarhistorisches und ästhetisches Bewusstsein entwickelt haben, und zeigen insbesondere ihre Argumentations- und Reflexionsfähigkeit.

Im Rahmen der **schriftlichen Abiturprüfung** im Fach Deutsch werden Aufgaben gestellt, die die Rezeption und Analyse vorgegebener Texte (literarische oder pragmatische Texte) und die erklärend-argumentierende Auseinandersetzung mit diesen in den Mittelpunkt stellen (Textbezogenes Schreiben), sowie Aufgaben, in denen das vorgelegte Material auf der Grundlage von Rezeption und kritischer Sichtung für eigene Schreibziele genutzt werden soll (Materialgestütztes Schreiben) und die daher

keine vollständige Textanalyse erfordern. Die Schülerinnen und Schüler sollen Schreibstrategien in einer komplexen und eigenständigen, konzeptionell und redaktionell geschlossenen Schreibleistung kompetent anwenden.

Die Prüfungsaufgabe wird grundsätzlich auf erhöhtem Niveau so gestellt, dass sie Leistungen in den folgenden drei Anforderungsbereichen erfordert:

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Anforderungsbereiche II und III werden gegenüber dem Anforderungsbereich I stärker akzentuiert, wobei der Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II liegt.

Die Prüfungsaufgabe bezieht sich auf die jeweils aktuellen Themenkorridore in der Qualifikationsphase und beschränkt sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr. Die Gesamtheit der Bildungsstandards muss durch die Prüfungsaufgabe nicht erfasst sein. Diese ermöglicht eine Beurteilung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Mündliche Prüfungen bestehen aus einem vorbereiteten Vortrag des Prüflings und einem Prüfungsgespräch. Im Vortrag weist der Prüfling an einem begrenzten Gegen-

standsbereich seine fachlichen Kompetenzen nach; im Prüfungsgespräch geht es um größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge.

2.2 Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch

2.2.1 Schreibformen

Die Schülerinnen und Schüler nutzen für die Produktion komplexer informierender, erklärender und argumentierender sowie gestaltender Textformen entsprechende Schreibformen selbstständig und aufgabenbezogen. Der Begriff der Textform zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler gegebene Textmuster für die eigene Textproduktion verwenden.

2.2.1.1 Informierend schreiben

Die Schülerinnen und Schüler informieren adressatenbezogen, zielorientiert und geordnet über Sachverhalte und Texte. Die Schülerinnen und Schüler können

- eigenes Wissen über literarische, sprachliche und andere Sachverhalte geordnet und differenziert darstellen
- Aufbau, inhaltlichen Zusammenhang und sprachlich-stilistische Merkmale eines Textes selbstständig fachgerecht beschreiben
- Inhalte und Argumentationen komplexer Texte zusammenfassen, exzerpieren und referieren

2.2.1.2 Erklärend und argumentierend schreiben

Die Schülerinnen und Schüler schreiben erklärend und argumentierend über strittige oder fragliche Sachverhalte unter Bezug auf literarische oder pragmatische Texte unterschiedlicher medialer Form und auf eigenes Wissen. Sie integrieren informierende Textpassagen in erklärende und argumentierende Textformen.

Die Schülerinnen und Schüler können insbesondere

- eigene Interpretationsansätze zu literarischen Texten entwickeln und diese argumentativ-erklärend darstellen, auch unter Berücksichtigung von Ideengehalt, gattungs- und epochenspezifischen Merkmalen sowie literaturtheoretischen Ansätzen
- zu fachlich strittigen Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen entwerfen, diese strukturiert entfalten und die Prämissen ihrer Argumentationen reflektieren
- in Anlehnung an journalistische, populärwissenschaftliche oder medienspezifische Textformen eigene Texte schreiben
- Schlussfolgerungen aus ihren Analysen, Vergleichen oder Diskussionen von Sachverhalten und Texten ziehen und die Ergebnisse in kohärenter Weise darstellen

2.2.1.3 Gestaltend schreiben

Die Schülerinnen und Schüler halten eigene Ideen, Fragestellungen, Ergebnisse von Textanalysen und -interpretationen in kreativ gestalteten Texten fest.

Die Schülerinnen und Schüler können

- nach literarischen oder nicht-literarischen Vorlagen Texte neu, um- oder weiterschreiben, die Korrespondenz von Vorlage und eigenem Text beachten und dabei ein ästhetisches Ausdrucksvermögen entfalten
- ästhetische, epistemische, reflexive Textformen wie Essay, Tagebuch, Gedicht, Brief zur Selbstreflexion, Wissensbildung und Entfaltung des ästhetischen Ausdrucksvermögens in literarischen oder pragmatischen Zusammenhängen verwenden
- Texte für unterschiedliche Medien gestaltend schreiben

2.2.2 Aufgabenarten

Im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch werden Aufgaben gestellt, die die Rezeption und Analyse vorgegebener Texte und die erklärend-

argumentierende Auseinandersetzung mit diesen in den Mittelpunkt stellen (Textbezogenes Schreiben), sowie Aufgaben, in denen das vorgelegte Material auf der Grundlage von Rezeption und kritischer Sichtung selektiv für eigene Schreibziele genutzt werden soll (Materialgestütztes Schreiben).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten sechs Aufgabenarten stellen Grundmuster dar. Je nach Aufgabenstellung können Elemente der einen Aufgabenart auch in einer anderen Aufgabenart vorkommen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass für Schülerinnen und Schüler in der Aufgabenstellung erkennbar ist, welche der genannten Aufgabenarten und welche Schreibformen den Schwerpunkt bilden und welche Textform zu produzieren ist. Grundsätzlich müssen alle Teilaufgaben ein sinnvolles und zusammenhängendes Ganzes ergeben und in der Bearbeitung einen komplexen Gesamtzusammenhang eröffnen.

	Textbezogenes Schreiben				Materialgestütztes Schreiben	
Aufgabenart	Interpretation literarischer Texte	Analyse pragmatischer Texte	Erörterung literarischer Texte	Erörterung pragmatischer Texte	Materialgestütztes Verfassen informierender Texte	Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte
Textformen	Interpretation	Sachtextanalyse	Erörterung adressatenbezogene Textformen (insbesondere Rede, Brief, Essay; journalistische Schreibformen: Rezension, Bericht, Kommentar)			

Aufgaben im Bereich „Gestaltendes Schreiben“ sind grundsätzlich auch im Rahmen der Aufgabenart „Interpretation literarischer Texte“ möglich. Die Textproduktion im Anschluss an eine literarische Vorlage muss auf einem überprüfbaren Textverständnis basieren. Bei Arbeitsaufträgen im Bereich des gestaltenden oder adressatenbezogenen Schreibens muss sich der zu schreibende Text zum einen an den formalen und sprachlichen Bedingungen der vorgegebenen Textform orientieren und zum anderen den kommunikativen Kontext berücksichtigen.

2.2.2.1 Interpretation literarischer Texte

Ziel der Interpretation eines literarischen Textes ist, vor dem Hintergrund der Mehrdeutigkeit literarischer Texte ein eigenständiges Textverständnis zu entfalten und textnah sowie plausibel zu begründen. Es gehört zu den Bestandteilen der Interpretation eines literarischen Textes, Inhalt, Aufbau und sprachliche Darstellung des Textes zu analysieren und die einzelnen Elemente in ihren Bezügen und Abhängigkeiten zu erfassen und zu deuten. Ein weiterer Text kann aspektorientiert zum Vergleich hinzugezogen werden. Je nach Aufgabenstellung sind auf der Basis literaturgeschichtlicher und gattungspoetologischer Kenntnisse weitere Zusammenhänge herzustellen. Der dabei entstehende Text stellt die Interpretationsergebnisse auf der Grundlage der Analysebefunde dar. Dabei werden informierende, erklärende und argumentierende Schreibformen verwendet. Ergänzende Grundlage der Interpretation kann auch ein audiovisueller Text sein, z. B. ein Ausschnitt aus einer Theaterinszenierung.

2.2.2.2 Analyse pragmatischer Texte

Ziel einer Analyse pragmatischer Texte ist, Inhalt, Struktur und sprachliche Mittel unter Angabe konkreter Textstellen so zu beschreiben, dass die Textentfaltung, die Argumentationsstrategie, die Intention oder ähnliche Textaspekte sichtbar werden. Es gehört zu den Bestandteilen einer gegebenenfalls auch vergleichenden Textanalyse, die jeweils relevanten Analyseaspekte zu ermitteln, soweit diese nicht durch die Aufgabenstellung vorgegeben sind. Der dabei entstehende Text soll strukturiert über den analysierten Text informieren und die Analyseergebnisse verständlich erklären.

2.2.2.3 Erörterung literarischer Texte

Ziel einer Erörterung literarischer Texte ist die argumentative Auseinandersetzung mit dem literarischen Text. Gegenstand sind Aspekte literarischer Texte, an denen zum Beispiel Fragen der literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten oder deren Rezeption und Wertung erörtert werden können. Es gehört zu den Bestandteilen einer literarischen Erörterung, dass die jeweiligen Befunde auf der Grundlage der im Unterricht erworbenen Kenntnisse in Beziehung zu Wertvorstellungen, Welt- und

Selbstkonzepten gesetzt werden. Der dabei entstehende Text besteht schwerpunktmäßig aus einer Argumentation. In diese müssen Befunde der Analyse und Interpretation des literarischen Bezugstextes im Rahmen der Aufgabenstellung einbezogen werden. Literarische Erörterungen enthalten auch informierende und erklärende Anteile. Ergänzende Grundlage der Erörterung kann auch ein audiovisueller Text sein, z. B. ein Ausschnitt aus einer Theaterinszenierung.

2.2.2.4 Erörterung pragmatischer Texte

Ziel einer Erörterung pragmatischer Texte ist die argumentative Auseinandersetzung mit Problemgehalten pragmatischer Texte, nicht aber die detaillierte, umfassende Analyse dieser Texte. Der jeweils vorgelegte Text ist Grundlage und Ausgangspunkt für eine Erörterung darin enthaltener Auffassungen, Meinungen und Urteile. Voraussetzung ist, dass die Textvorlage etwas Strittiges behandelt und dies von den Prüflingen erkannt wird. Es gehört zu den Bestandteilen einer Texterörterung, die thematisierte Problemstellung erklärend und argumentierend zu entwickeln und den eigenen Standpunkt zu begründen. Der dabei entstehende Text besteht schwerpunktmäßig aus einer strukturiert entfalteten, begründeten Stellungnahme. Texterörterungen enthalten auch informierende Anteile.

2.2.2.5 Materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Das materialgestützte Verfassen informierender Texte besteht im Kern darin, Leser über einen Sachverhalt so zu informieren, dass sie eine Vorstellung über seine wesentlichen Aspekte entwickeln können. Dabei nutzen die Prüflinge die vorgegebenen Materialien – auch Tabellen, Grafiken, Diagramme – und greifen auf eigene Wissensbestände zurück. Der zu erstellende Text soll den jeweils gegebenen Sachverhalt adressatenbezogen, zielorientiert und in kohärenter Weise darlegen. Informierende Texte enthalten immer auch erklärende Anteile.

2.2.2.6 Materialgestütztes Verfassen argumentativer Texte

Das materialgestützte Verfassen argumentierender Texte besteht im Kern darin, zu strittigen oder erklärungsbedürftigen Fragen, Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen zu entwickeln und diese strukturiert zu entfalten. Dabei nutzen die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Materialien und die Ergebnisse eigener Analysen, Vergleiche und Untersuchungen ebenso wie eigene Wissensbestände und geeignete Argumentationsstrategien. Der dabei entstehende Text soll die Kontroverse sowie die Argumentation und die vom Prüfling eingenommene Position für den Adressaten des Textes nachvollziehbar machen. Argumentierende Texte enthalten immer auch erklärende und informierende Anteile.

2.2.3 Erstellen der Prüfungsaufgabe

Die gegebenen Texte müssen sich auf Inhalte und Themenfelder des Deutschunterrichts beziehen (Literatur, Sprache, Medien, Kommunikation).

Grundlage für die Interpretation literarischer Texte sind solche Texte, die nicht bereits im Unterricht behandelt worden sind. Bei Textvorlagen müssen Authentizität und Geschlossenheit gesichert sein. Kürzungen werden kenntlich gemacht. Werke der Weltliteratur in deutscher Übersetzung können herangezogen werden, wenn beispielsweise Traditions- und Entwicklungslinien oder übernationale Zusammenhänge (von Themen und Erzählformen) im Vergleich mit deutschsprachiger Literatur herausgearbeitet werden sollen.

Der Umfang der vorgelegten Texte soll abhängig von deren Schwierigkeitsgrad und der Aufgabenstellung eine angemessene Bearbeitung innerhalb der vorgegebenen Zeit ermöglichen. Dabei überschreiten die den Aufgaben zum Materialgestützten Schreiben zugrunde liegenden Texte i.d.R. 1500 Wörter nicht, in allen anderen Fällen überschreitet die Textvorlage i.d.R. 900 Wörter nicht. Werden Filme, Hörtexte oder andere audiovisuelle Präsentationsformen eingesetzt, dauert die Vorführung nicht länger als zehn Minuten.

Die Formulierung der Aufgabe lässt die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen. Die Aufgabenstellung besteht aus wenigen Arbeitsanweisungen. Sie zielt stets auf ein Darstellungsganzes. Mehrteilige Aufgaben können Operatoren wie „informieren“, „analysieren“, „interpretieren“, „erklären“, „erörtern“ spezifizieren und dadurch Hilfe bei der Strukturierung der Arbeit leisten. Durch die Aufgabenstellung soll die konzeptionelle und redaktionelle Selbstständigkeit nicht eingeschränkt werden.

2.2.4 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei bilden sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit neben der inhaltlichen Darstellung und Argumentation eine wesentliche Grundlage für die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit. Für die kriterienorientierte Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- Sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und Fachmethoden

Im Erwartungshorizont nicht vorgesehene, aber aufgabenbezogene gleichwertige Leistungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Das Gutachten schließt mit einer Bewertung nach

- Inhalt
- Aufbau und Gedankenführung
- Sprachangemessenheit
- Sprachrichtigkeit

Die Bewertung im Bereich Sprachrichtigkeit ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

Notenstufen	1	2	3	4	5	6
1 Fehler auf	mehr als 150	100 bis 149	70 bis 99	40 bis 69	20 bis 39	weniger als 19
	Wörter					

Die vier Teilbereiche werden getrennt mit einer Note ausgewiesen, nicht mit einem Punktwert. Bei der Festlegung der Gesamtnote sind die vier Teilbereiche annähernd gleichgewichtig zu berücksichtigen. Die Gesamtnote darf nicht besser sein als die Teilnote für den Inhalt. Auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung ist die Gesamtnote mit der Angabe der Notentendenz durch einen Punktwert zu versehen. Mängel in der äußeren Form führen zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten der einfachen Wertung. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Orthographie, Interpunktion, Grammatik) sind bereits in der entsprechenden Teilnote berücksichtigt.

Eine Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) setzt voraus, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sind. Eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich erbracht worden sind. Näheres ist in den Erwartungshorizonten festgelegt, die den Prüfungsaufgaben beigegeben sind.

2.3 Die mündliche Abiturprüfung im Fach Deutsch

2.3.1 Aufgabenstellung und Gestaltung

Die mündliche Abiturprüfung ist eine Einzelprüfung.

Kennzeichnend für die Anforderungen auch der mündlichen Abiturprüfung ist, dass sie in komplexer Weise Bezug nehmen auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche der Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife. Die Prüfung verlangt einerseits Kompetenzen aus den Domänen „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“. Andererseits werden prozessbezogene Kompetenzen der Bereiche „Sprechen und Zuhören“ sowie in der Regel auch „Lesen“ gefordert.

Mündliche Prüfungen bestehen aus zwei Komponenten: einem vorbereiteten Vortrag des Prüflings und einem Prüfungsgespräch. Beide Teile der Prüfung (Vortrag und Prüfungsgespräch) sollen zeitlich etwa gleich bemessen sein. Im Vortrag weist der Prüfling an einem begrenzten Gegenstandsbereich seine fachlichen Kompetenzen nach; er soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt durch Aufzeichnungen – frei gehalten wird. Im Prüfungsgespräch geht es um größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge.

Der Schülerin bzw. dem Schüler werden zwei Aufgaben zur Vorbereitung schriftlich vorgelegt. Einer – und nur einer – Aufgabe ist ein unbekannter Text zur Bearbeitung beigegeben. Die Textvorlage soll in der Regel nicht mehr als 300 Wörter umfassen. Werden Filme, Hörtexte oder andere audiovisuelle Präsentationsformen eingesetzt, sollte eine Vorführdauer von drei Minuten nicht überschritten werden. Für die Bearbeitung wird eine dreißigminütige Vorbereitungszeit gewährt.

Die Prüferin bzw. der Prüfer legt dem Prüfungsausschuss vor der Prüfung schriftlich einen Erwartungshorizont vor, in dem die erwarteten Ergebnisse für die gestellten Aufgaben und die unterrichtlichen Voraussetzungen im Überblick dargestellt werden, auf den Neuigkeitsaspekt der Aufgabe hingewiesen und die selbstständige Prüfungsleistung erläutert wird.

Die unter 2.4 dargelegten Anforderungen an die schriftliche Prüfungsleistung und die Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfungsleistung.

Bei der Auswahl des Textes ist ebenso wie bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen, dass von der Schülerin bzw. dem Schüler eine eigenständige Leistung erwartet wird. Eine bloße Wiedergabe gelernten Wissensstoffes ist zu vermeiden. Der geforderte Gesprächscharakter der mündlichen Prüfung verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Folgenden Aspekten kommt darüber hinaus besonderes Gewicht zu:

- Sicherung und Zusammenfassung der Ergebnisse für die gestellte Aufgabe in einem strukturierten, prägnanten, anhand von Aufzeichnungen frei gehaltenen Kurzvortrag
- Führung eines themengebundenen Gesprächs
- Einsatz geeigneter Argumentationsformen und Flexibilität in der sach- und situationsgerechten Reaktion auf Fragen und Impulse
- Fähigkeit, dem Gespräch selbst Impulse zu geben
- Darlegung eigenständiger sach- und problemgerechter Beurteilungen
- Einordnung in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge
- Verwendung einer präzisen, differenzierten, stilistisch angemessenen, adressaten- und normengerechten Ausdrucksweise unter adäquater Berücksichtigung der Fachsprache
- Klarheit und Verständlichkeit der Artikulation

3 Anforderungen an zentrale Textformen

3.1 Textbezogenes Schreiben

3.1.1 Interpretation eines literarischen Textes

3.1.1.1 Interpretation (erklärend-argumentierend): Lyrik

1. Einleitung

- Basisinformationen: Titel, Autor, Textart, Entstehungsjahr/Jahr der Veröffentlichung
- Thema
- Deutungsthese

2. Hauptteil

2.1 Analyse und Deutung

Aufzeigen der Inhalt-Form-Beziehungen:

- Sprechsituation
- Gedichtform
- Inhalt der Strophen, äußerer Aufbau und innerer Aufbau
- Bildlichkeit
- rhetorische Mittel
- weitere Besonderheiten der sprachlichen Gestaltung (z. B. Wortfelder, Syntax)

2.2 Synthese

- Gesamtaussage/immanente Deutung (ggf. Modifizierung der Deutungsthese), ggf. unter einem bestimmten Aspekt

2.3 Externer Deutungsansatz (vgl. spezifische Aufgabenstellung)

Unter Zuhilfenahme von Zusatzwissen, z. B.

- Bezüge zur Epoche
- Bezüge zu weiteren Gedichten der Epoche und/oder zu Gedichten gleichen Motivs aus anderen Epochen

3. Schluss

- Z. B. Aktualitätsbezug, begründete Stellungnahme, persönliche Bewertung

Anmerkung: Über den Aufbau des Hauptteils entscheidet der Prüfling unter dem Aspekt der Leserführung.

3.1.1.2 Interpretation (erklärend-argumentierend): Epik

1. Einleitung

- Basisinformationen: Titel, Textart, Autor, Entstehungsjahr/Jahr der Veröffentlichung,
- Thema
- Handlungskern
- Deutungsthese

2. Hauptteil

2.1. Analyse und Deutung

- Allgemeine Merkmale des epischen Textes, erzählerische Gestaltung: Wer erzählt? Wer sieht?
- Strukturierte Darstellung der Handlung (Ort/Zeit, Figuren, Handlung)
- Spezifische Merkmale des Textes: Raum- und Zeitgestaltung, Aufbauprinzip, Darbietungsform (z.B. Erzählerbericht, Dialog), Figurenkonstellation, Charakterisierung, Bildlichkeit, Sprachstil (z. B. rhetorische Mittel, Wortwahl), Titel

2.2. Synthese

- Textimmanente Gesamtaussage (ggf. Modifizierung der Deutungsthese), ggf. unter einem bestimmten Aspekt (vgl. Aufgabenstellung)

2.3. Externer Deutungsansatz (vgl. spezifische Aufgabenstellung)

Unter Zuhilfenahme von Zusatzwissen, z. B.

- im Hinblick auf die Entstehungszeit, den Autor/die Autorin, die Epoche; ggf. auf einen Referenztext

3. Schluss

- Z.B. Aktualitätsbezug, begründete Stellungnahme, persönliche Bewertung

Anmerkung: Über den Aufbau des Hauptteils entscheidet der Prüfling unter dem Aspekt der Leserführung.

3.1.1.3 Interpretation (erklärend-argumentierend): Drama

1. Einleitung

- Basisinformationen: Titel, Textart, Autor, Entstehungsjahr/Jahr der Veröffentlichung
- Thema
- Handlungskern
- Deutungsthese

2. Hauptteil

2.1. Analyse und Deutung

- Darstellung der Handlung (Ort und Zeit, Figuren): Inhalt und Aufbau der Szene
- Allgemeine Merkmale der Szene: Dramenkontext (falls bekannt), Gesprächsart, Gesprächsgegenstand
- Spezifische Merkmale der Szene: Kommunikationssituation, Verhältnis der Gesprächspartner zueinander, Gesprächsverhalten, Haltungen und Einstellungen, Sprache; Gesprächsverlauf und -ergebnis

2.2. Synthese

- textimmanente Gesamtaussage (ggf. Modifizierung der Deutungsthese), ggf. unter einem bestimmten Aspekt

2.3. Externer Deutungsansatz (vgl. spezifische Aufgabenstellung)

Unter Zuhilfenahme von Zusatzwissen, z. B.

- im Hinblick auf die Entstehungszeit, Epoche; auf den Referenztext, auf vergleichbare Figuren, auf die Dramenform

3. Schluss

- Z. B. Aktualitätsbezug, begründete Stellungnahme, persönliche Bewertung

Anmerkung: Über den Aufbau des Hauptteils entscheidet der Prüfling unter dem Aspekt der Leserführung.

3.1.1.4 Interpretation eines literarischen Textes (gestaltend):

1. Einleitung

- Basisinformationen zum Ausgangstext: Titel, Textart, Autor, Entstehungsjahr/Jahr der Veröffentlichung
- Thema
- Deutungsthese
- Ankündigung der eigenen literarischen Gestaltung

2. Hauptteil

2.1. Texterschließung im Hinblick auf Aspekte, die gemäß Aufgabenstellung und für die eigene literarische Gestaltung des Prüflings von Bedeutung sind, z.B.

- Textsorte
- Erzähl-/Sprechsituation
- Inhalt und Aufbau des Textes
- Figuren-, ggf. Ort-/Zeitgestaltung
- Besonderheiten der inhaltlichen oder sprachlichen Gestaltung, z. B. der dargestellte Konflikt, Bildlichkeit, die besondere Sichtweise einer Figur, eine Leerstelle im Text

2.2. Eigene literarische Gestaltung in Reaktion auf den Ausgangstext (siehe Aufgabenstellung), orientiert an der Intention der Gestaltung, der gewählten Textform und der Kommunikationssituation, z. B.

- Monolog, Dialog
- Tagebucheintrag, Brief
- Gedicht
- Perspektivenwechsel, Textsortenwechsel

2.3. Reflexion der eigenen Gestaltung: Begründung inhaltlicher und formal-sprachlicher Entscheidungen

3. Schluss

- (z. B. Aktualitätsbezug, begründete Stellungnahme, persönliche Bewertung)

Anmerkung: Über den Aufbau des Hauptteils (2.1.) entscheidet der Prüfling unter dem Aspekt der Leserführung.

3.1.2 Analyse eines pragmatischen Textes – Analyse eines Sachtextes (erklärend–argumentierend)

1. Einleitung

- Basisinformationen: Titel, Textart, Autor, Entstehungsjahr/Jahr der Veröffentlichung
- Thema
- Grundaussage(n) und Intention(en) des Autors

2. Hauptteil

2.1. Kurze Inhaltsangabe des Textes

- zentrale Problemstellung
- Position des Autors

2.2 Analyse des Textes

- Analyse des Argumentationsaufbaus und der Argumentationsweise bzw. Aufzeigen des sachlogischen Zusammenhangs einzelner Textteile
- Analyse sprachlich-stilistischer Mittel und ihrer Funktion

2.3 Synthese

- Bewertung: Wirkung des Textes in Bezug zu seiner Intention

3. Schluss

- Z. B. Aktualitätsbezug, begründete eigene Stellungnahme, Schlussfolgerung, Einordnung der Problematik in übergreifende Zusammenhänge

Anmerkung: Über den Aufbau des Hauptteils entscheidet der Prüfling unter dem Aspekt der Leserführung.

3.1.3 Erörterung literarischer Texte – Literarische Erörterung (erklärend–argumentierend)

<p>1. Einleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Basisinformationen: Titel, Textsorte, Autor, Entstehungsjahr/Jahr der Veröffentlichung – Thema 	
<p>2. Hauptteil</p>	
Ausgangstext Sachtext	Ausgangstext literarischer Text
<p>2.1. Strukturierte Inhaltsangabe des Ausgangstextes</p> <ul style="list-style-type: none"> – zentrale Problemstellung – Position des Autors – Aufbau – zentrale Aussagen <p>2.2. Synthese: Bewertung des Textes (ggf. im Hinblick auf zu erörternden Aspekt, vgl. Aufgabenstellung)</p> <p>2.3. Kritische und strukturierte Auseinandersetzung mit dem Text, dem Thema oder einer These (vgl. Aufgabenstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit Aussagen des Textes – Bestätigung durch eigene Erkenntnisse oder Erfahrungen – Entkräftung durch Gegenargumente und Gegenbeispiele <p>Ergänzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Relativierung durch differenzierende Ergänzungen – Entwicklung und Begründung des eigenen Standpunkts unter Zuhilfenahme von Zusatzwissen (vgl. ggf. spezifische Aufgabenstellung) – Fazit: differenzierte eigene Stellungnahme 	<p>2.1. Texterschließung im Hinblick auf Aspekte, die gemäß Aufgabenstellung für die literarische Erörterung von Bedeutung sind, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Textsorte – Thema – Inhalt des Textes – Figurengestaltung – Konflikt – Motiv – Bildlichkeit <p>2.2 Strukturierte Auseinandersetzung mit dem Thema der literarischen Erörterung (vgl. Aufgabenstellung), z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Vergleich mit weiteren literarischen Werken – durch Herstellen von Bezügen zu gesellschaftlichen Zusammenhängen in Vergangenheit und Gegenwart – durch Reflexion im Hinblick auf die eigene Lebenswelt – durch Aufzeigen von Wertevorstellungen und -konflikten – Entwicklung und Begründung des eigenen Standpunkts unter Zuhilfenahme von Zusatzwissen (vgl. ggf. spezifische Aufgabenstellung) – Fazit: differenzierte eigene Stellungnahme
<p>3. Schluss</p> <ul style="list-style-type: none"> – Z. B. Aktualitätsbezug, Einordnung der Problematik o.ä. <p><i>Anmerkung:</i> Über den Aufbau des Hauptteils (2.2 bzw. 2.3) entscheidet der Prüfling unter dem Aspekt der Leserführung.</p>	

3.1.4 Erörterung pragmatischer Texte – Texterörterung (erklärend-argumentierend)

1. Einleitung

- Basisinformationen: Titel, Textsorte, Autor, Entstehungsjahr/Jahr der Veröffentlichung
- Thema

2. Hauptteil

2.1. Strukturierte Inhaltsangabe des Ausgangstextes

- zentrale Problemstellung
- Position des Autors
- Aufbau
- zentrale Aussagen

2.2. Synthese: Bewertung des Textes (ggf. im Hinblick auf zu erörternden Aspekt, vgl. Aufgabenstellung)

2.3. Kritische und strukturierte Auseinandersetzung mit dem Text, dem Thema oder einer These (vgl. Aufgabenstellung)

Auseinandersetzung mit Aussagen des Textes

- Bestätigung durch eigene Erkenntnisse Erfahrungen
- Entkräftung durch Gegenargumente und Gegenbeispiele
- Relativierung durch differenzierende Ergänzungen

- Entwicklung und Begründung des eigenen Standpunkts unter Zuhilfenahme von Zusatzwissen (vgl. ggf. spezifische Aufgabenstellung)

- Fazit: differenzierte eigene Stellungnahme

3. Schluss

- Z. B. Aktualitätsbezug, Einordnung der Problematik o.ä.

Anmerkung: Über den Aufbau des Hauptteils (2.3) entscheidet der Prüfling unter dem Aspekt der Leserführung.

3.2 Materialgestütztes Schreiben

3.2.1 Materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Das materialgestützte Verfassen eines informierenden Textes erfordert v.a. untersuchende und erläuternde Vorgehensweisen. Die Schülerinnen und Schüler stellen eigene und aus der kritischen Auswertung der vorgelegten Materialien gewonnene Erkenntnisse differenziert dar und ordnen diese nach sachlogischen Zusammenhängen.

Folgendes Vorgehen ist notwendig:

1. Vorarbeit

1.1 Materialerschließung nach

- Informationsgehalt
- Aktualität
- Funktionalität in Bezug auf den Schreibauftrag
- inhaltlichen Positionen

1.2 Erstellen eines Schreibplans je nach Textsorte und Aufgabenstellung

- Ordnen/Strukturierung des Materials
- Aufbereitung des Themas durch Aktivierung des Vorwissens
- Überlegungen zum Situations- und Adressatenbezug bzw. kommunikativen Kontext
- Festlegung des eigenen Schwerpunktes und Ziels

2. Textproduktion (z. B. Fachartikel, Bericht, Vorwort)

- orientiert an der Intention der Gestaltung, der gewählten Textform und der Kommunikationssituation

2.1. Einleitung

- Thema
- Aktualität, Adressatenbezug
- Ggf. Begründung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung

2.2. Hauptteil

Sinnvolle Ordnung der Informationen:

- eigenständige Einbeziehung des Materials
- inhaltliche Korrektheit, Vielfalt, Differenziertheit der Informationen
- ggf. Fazit

2.3. Schluss

- Z. B. Abrundung in Bezug auf Anlass und kommunikative Situation, Vorausdeutung.

Anmerkung: Über den Aufbau des Hauptteils entscheidet der Prüfling unter dem Aspekt der Leserführung, der kommunikativen Situation sowie der geforderten Textform.

3.2.2 Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Das materialgestützte Erörtern erfordert v.a. analysierende und argumentierende Vorgehensweisen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit einem Sachverhalt auf der Basis eigener Erfahrungen und Kenntnisse sowie der gegebenen Materialien auseinander, reflektieren relevante Aspekte, gewinnen einen eigenen Standpunkt und vertreten diesen schlüssig.

Folgendes Vorgehen ist notwendig:

1. Vorarbeit

1.1 Materialerschließung nach

- Informationsgehalt
- Aktualität
- Funktionalität in Bezug auf den Schreibauftrag
- inhaltlichen Positionen

1.2 Erstellen eines Schreibplans je nach Textform

- Ordnen/Strukturierung des Materials
- Aufbereitung des Themas durch Aktivierung des Vorwissens

- Überlegungen zum Situations- und Adressatenbezug bzw. kommunikativen Kontext
- Festlegung der eigenen Position

2. Textproduktion (z.B. Rede, Leserbrief, Essay)

- orientiert an der Intention der Gestaltung, der gewählten Textform und der Kommunikationssituation

2.1 Einleitung/Hinführung

- Thema
- Aktualität, Adressatenbezug
- Begründung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Positionierung

2.2 Hauptteil

Eigenständige Auseinandersetzung mit den Positionen des gegebenen Materials:

- in sich widerspruchsfreie Argumentation
- inhaltliche Korrektheit, Vielfalt, Differenziertheit der Argumentation
- eindeutiges Fazit

2.3 Schluss

- Z. B. Abrundung in Bezug auf Anlass und kommunikative Situation, Ausblick, Aktualitätsbezug

Anmerkung: Über den Aufbau des Hauptteils entscheidet der Prüfling unter den Aspekten der Intention und der Leserführung, der kommunikativen Situation sowie der geforderten Textform.